

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 23 (1982)  
**Heft:** 24

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die sowjetischen Internierten in der Schweiz

# Antwort wird kommen

Das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird dem ZeitBild die gewünschten Auskünfte über Status und Haltung der in unserem Land internierten Sowjetsoldaten doch geben.

Zurzeit befinden sich sieben Sowjetsoldaten auf schweizerischem Territorium, die ersten von ihnen seit Mai dieses Jahres. Es handelt sich um Leute, die in Afghanistan von den Partisanen gefangen genommen wurden, später dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Pakistan übergeben und in die Schweiz verbracht wurden.

Hier werden diese Gefangenen in völliger Isolation von der schweizerischen oder sonstigen Öffentlichkeit gehalten, wogegen den Vertretern der Sowjetbehörden ein regelmässiges Besuchsrecht zugestanden ist.

ZeitBild hat sich verschiedentlich mit den Gründen für diese Isolationshaft beschäftigt.

In Nr. 17/1982 haben wir unter der Rubrik «In Kürze» eine Beschuldigung von «Possev» (Frankfurt) wiedergegeben: Die Sowjetsoldaten bei uns

würden isoliert gehalten, weil die Sowjetbehörden das so wünschten.

In Nr. 18/1982 haben wir eine Aussage wiedergegeben, die der inzwischen hier internierte Sowjetsoldat Jurij Powarizyn noch in Gefangenschaft der Partisanen öffentlich gemacht hatte. Ihn erwarte nach seiner Rückkehr in die UdSSR möglicherweise die Erschiessung. In der gleichen Nummer hat ein Leserbrief (A. W.) einige Fragen gestellt: «Ist eine Zwangsrepatriierung vorgesehen?» Und: «Stimmt es, dass sich unsere Behörden einem sowjetischen Diktat fügen und sich die schweizerischen Internierungsbedingungen von Moskau vorschreiben lassen?»

Wir haben diese Fragen mit Bitte um Antwort an das EDA weitergeleitet.

In Nr. 20/1982 (Rubrik «Aus dem SOI») konnten wir unsern Lesern die Mitteilung machen, dass uns das EDA die Beantwortung unserer Fragen in Aussicht gestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit warfen wir die Frage nach dem Status der hier internierten Sowjetsoldaten auf. Die Frage stellte sich zwingend. Unsere Behörden erklärten, die Internierten würden auf der Grundlage des III. Genfer Abkommens (über die Behandlung der Kriegsgefangenen) behandelt, gebrauchten aber in ihren offiziellen Verlautbarungen das Wort «Kriegsgefangene» nicht. Die Sowjetunion ihrerseits erkennt den Internierten keinen Status als Kriegsgefangene zu, da sie vorgibt, in Afghanistan keinen Krieg zu führen.

Am 28. 10. 1982 stellte uns das EDA ein Schreiben zu. Es war in seiner Form nicht als Antwort auf unsere Fragen verfasst, und es war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Gleichzeitig tat uns das EDA seine Bereitschaft kund, mit uns den ganzen Fragekomplex zu besprechen.

★

Am 23. November 1982 fand das Gespräch zwischen den offiziellen EDA-Vertretern und ZeitBild statt. Hierbei standen die von uns aufgeworfenen Fragen zur Debatte, ferner zusätzlich die Frage nach der Vereinbarkeit der Gefangenenhaltung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (sie ist für die Schweiz geltendes Recht) und die Frage nach der Gültigkeit allfälliger internationaler Vereinbarungen, in denen zum Beispiel das IKRK oder schweizerische Amtsstellen Verpflichtungen eingegangen wären, welche Verletzungen von Menschenrechten einschlossen.

Im Ergebnis dieser Unterredung haben die EDA-Vertreter eine zusätzliche Konsultation ihres Rechtsdienstes gewünscht und uns verbindlich eine umfassende Antwort zum Zwecke der Veröffentlichung versprochen.

Die Antwort ist uns auf ungefähr den 10. Dezember 1982 zugesagt worden. Wir werden sie somit voraussichtlich in Nr. 26/1982, in der letzten Ausgabe dieses Jahres, veröffentlichen können, zusammen mit unserer Stellungnahme dazu.

Ein wichtiges inhaltliches Ergebnis können wir indessen vorwegnehmen:

Die schweizerischen Behörden verpflichten sich offiziell in ihrem Namen und im Namen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die

internierten Sowjetsoldaten nicht gegen deren Willen an die Sowjetunion auszuliefern.

Das ist eine Auskunft, von der wir grundsätzlich befriedigt sind. Wenn die einwandfrei bezeugte Willensbekundung der Gefangenen respektiert wird, ist das eine Hauptsache. Selbstverständlich kann ihre Bezeugung nicht den gleichen Stellen allein überlassen bleiben, die allenfalls verhindert haben und weiterhin verhindern, dass der Wille der Internierten bekannt wird.

Alle weiteren Fragen werden wir behandeln, wenn uns die Antwort aus dem Bundeshaus im Namen der schweizerischen Behörden vorliegt. Wir sind der Ansicht, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf volle Auskunft hat. cb

## Der Buchtip

### Was Rückgrat in der Aussenpolitik

Roland Beck: «Roulez Tambours. Politisch-militärische Aspekte des Neuenburger Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57.» Schriftenreihe ASMZ (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift), Verlag Huber, Frauenfeld 1982, 167 Seiten, Fr. 43.-

### Roulez Tambours

Wohl kaum jemand, der dieses auch in der Deutschschweiz bestbekannte Lied anstimmt, denkt dabei noch an den Neuenburger Konflikt der Jahre 1856/57, dem es seinen Ursprung verdankt. Roland Beck benützt diesen Titel für seine gründliche, auf einem sehr umfangreichen Quellenstudium beruhende Schrift über politisch-militärische Aspekte dieses Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz.

Nach einem kurzen geschichtlichen Abriss seiner äusseren Umstände macht uns Becks Arbeit, die immer wieder mit eigenen Kommentaren durchsetzt und daher leicht lesbar ist, vorerst mit der Bedrohung der Schweiz, wie sie damals gesehen wurde, und den sich daraus ergebenden Massnahmen bekannt, gefolgt vom Gesamtbild und von Einzelheiten der beiderseitigen Mobilmachung, der Aufmarsch- und Operationspläne sowie des tatsächlichen schweizerischen Aufmarschs.

Keineswegs zu kurz kommt auch die Schilderung der Haltung der europäischen Mächte gegenüber der Frage eines Krieges zwischen Preussen und der Schweiz. Sowohl die ablehnende Haltung Englands, Österreichs und der (von einem preussischen Durchmarsch am ehesten betroffenen) Staaten Baden und Württemberg als auch das befürwortende oder indifferente Verhalten weiterer Länder werden eingehend dargelegt.

Von Interesse sind auch die Bezüge, die sich aus Becks Schilderungen zur Gegenwart und zur jün-



Wird nicht gegen seinen Willen der Sowjetunion ausgeliefert: Jurij Powarizyn (rechts; hier in Gefangenschaft der afghanischen Partisanen).

geren Vergangenheit ergeben: So hatte England schon damals, und nicht erst im Falkland-Konflikt, das Selbstbestimmungsrecht eines (des Neuenburger) Volkes auf die politische Zugehörigkeit seines Gebiets mehr überzeugt als der (preussische) Legitimitätsstandpunkt.

Schon damals wurden ferner, ähnlich der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges, Stimmen laut, die sich gegen eine, wie man meinte, allzu grosse Freizügigkeit schweizerischer Presse wendeten. Mehr als in unserem Jahrhundert wurde seinerzeit diesen Stimmen seitens des Bundesrates Gehör geschenkt, sein Einschreiten aber auf krasse Fälle beschränkt. Nicht vergessen darf man dabei den schweren Stand, den die Schweiz als demokratisch regiertes Land den monarchisch-konservativen Mächten gegenüber hatte, fürchteten sich diese doch begreiflicherweise stets vor der Anziehungskraft unserer Regierungsform auf ihre eigenen Völker und richteten sie unter anderem danach ihre Politik der Schweiz gegenüber aus.

Umso anerkannter ist die starke Haltung des Schweizer Bundesrates und der Bundesversammlung im Konflikt mit Preussen: Weder die schwankende Haltung des Franzosenkaisers, Napoleons III., in dieser Sache, noch die preussischen Forderungen auf Kriegsdrohungen konnten den Bundesrat in die Knie zwingen oder an der Ergreifung umfangreicher militärischer Verteidigungsmassnahmen hindern, denen, soweit das nötig war, auch die Bundesversammlung, und zwar in gleicher Einstimmigkeit wie der Bundesrat, zustimmte.

«Diese geschlossene Manifestation des schweizerischen Widerstandswillens verfehlte ihre Wirkung nicht», stellt Beck zu Recht fest – Verhandlungen traten an die Stelle ursprünglich beabsichtigter Gewaltanwendung. Wären Regierung und Parlament damals nachgiebig geworden, so hätte unser Land heute vielleicht einen Kanton weniger.

Und das, meine ich, ist zugleich eine Lehre für unsere heutige Zeit.

*Harald de Courten*

## Teppiche als Kunstwerke.

Wir haben im Orient Teppiche gefunden, die so einzig sind in ihrer Art, so wertvoll und schön, dass sie die Bezeichnung Kunstwerk ohne weiteres verdienen.

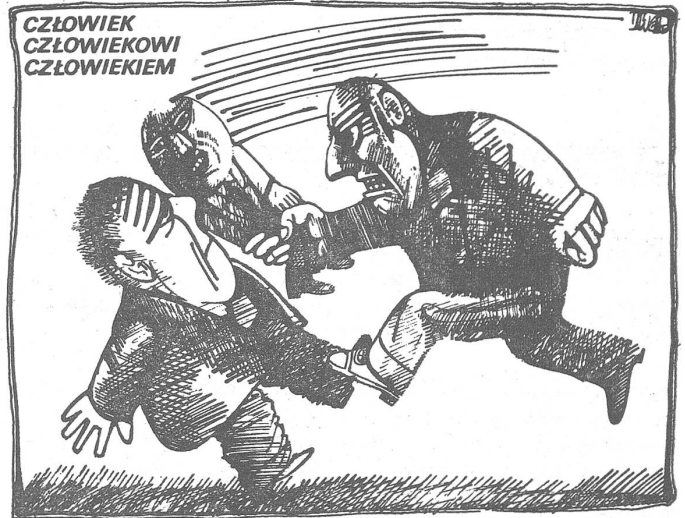
Weil sie so selten, alt und kostbar sind, haben wir diese Teppiche in einer Sammler-Kollektion zusammengefasst.

Wenn Sie Ihr gutes Geld in wertbeständigen, heute noch günstigen Teppichen anlegen wollen, sollten Sie das lieber heute als erst morgen tun.

# Geelhaar

W. Geelhaar AG, Thunstrasse 7, 3000 Bern 6  
 Marktgasse 42, 3011 Bern  
 Teppich-Showroom Zürich, Zweierstr. 35, 8004 Zürich

**Der Mensch dem Menschen durch den Menschen.**



(«Szpilki», Warschau, 18.11.82)

**Polen wird normalisiert**

# Zuckerbrot nach Peitsche

**In Polen ist die Aufhebung des Kriegsrechtes für den 13. Dezember in Aussicht gestellt, dem Jahrestag seiner Ausrufung. Damit wird der Übergang zur ganz gewöhnlichen Diktatur markiert, die man mit dem Kriegszustand hatte wiederherstellen wollen. Ein Sieg der Gewalt.**

Das Scheitern des Streikaufrufs der Untergrund-Solidarnosc für den 10. und 11. November hat auf die Machthaber beruhigend gewirkt. Für sie bedeutet das, die langersehnte Möglichkeit zu haben, ohne Gefahr von Demonstrationen zum lautlosen Terror überzugehen. Sie verabreichen der Bevölkerung jetzt Beruhigungspillen in Geschenkpackung.

● Am 14. November wurde Lech Walesa freigelassen. Er kehrte nach Hause zurück – als Privatperson, wie man nach dem Verbot von Solidarnosc sachlich-hämisch betonen durfte. Zwar hat Walesa gesagt, er bleibe dem Abkommen von Danzig treu und die Solidarnosc werde «früher oder später» wieder erstehen, aber die Verhältnisse sind so, dass auch das früheste «früher» keine unmittelbare Zukunft hat. Ihn selbst hat man für längere Zeit mundtot gemacht.

● Für den 13. Dezember ist eine Sondersitzung des Parlaments angekündigt. Man hat die Aufhebung des Kriegsrechts und die Freilassung zahlreicher Internierter in Aussicht gestellt. Unter der Bedingung bloss, dass sich das Volk dem verhassten Regime völlig unterwirft. Keine

Kundgebungen und keine Trauermärsche zum Jahrestag des Staatsstreiches, sonst... Wenn ihr gehorcht und den Mund haltet, dann wird man euch besser behandeln. Das ist die Botschaft, die zwischen den Zeilen in der Parteipresse zu lesen ist (und der die Kirchenführung kaum mehr widerspricht...).

Unter diesen Umständen bedeutet die Aufhebung des Kriegsrechtes für die Polen so viel wie eine Hafterleichterung für den Gefangenen. Die Diktatur hat sich vorsorglich abgesichert. Die sorgfältig vorbereiteten Gesetze wie das Gewerkschafts(verbots-)gesetz oder das sogenannte Pa-

(Fortsetzung auf Seite 12)

## SZYMON KOBYLINSKI



— Chciałem się udać na emigrację wewnętrzną, ale wizy wjazdowej nie przyznali...

«Ich möchte in die innere Emigration, aber man hat mir das Einreisevisum verweigert...» («Polityka», Warschau, 20.11.1982)